



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 8. Sitzung des Ortschaftsrates Weixdorf (OSR WX/008/2010)

am Montag, 26.04.2010,

19:00 Uhr

**in der Verwaltungsstelle Weixdorf, Sitzungssaal,
Weixdorfer Rathausplatz 2, 01108 Dresden**

Öffentlicher Teil der Sitzung:

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:30 Uhr

Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:

Beginn: 20:35 Uhr
Ende: 21:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Gottfried Ecke

Mitglied Liste CDU

Lutz Böckeler
Joachim Creutz
Dr. Ingelore Gaitzsch
Rainer Sachse
Torsten Schäfer

Mitglied Liste Sportfreunde für Weixdorf

Martin Kohn
Martina Paulich
Andreas Placzek
Peter Pordzik
Dirk Zschieschang

Abwesend:

Mitglied Liste CDU

Lothar Klein

Mitglied Liste DIE LINKE

Dr. Holger Viergutz

Verwaltung:

Herr Dr. Ullrich
Herr Kroll
Herr Biastoch

Gäste:

Schriftführer/-in

Herr Biastoch

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- 1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung
- 2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 3 Plan Hochwasservorsorge Dresden (PHD) - Plan zur Verbesserung der Hochwasservorsorge in der Landeshauptstadt Dresden für die Elbe, die Vereinigte Weißeritz, den Lockwitzbach, die Gewässer zweiter Ordnung, das Grundwasser sowie das abwassertechnische System **V0431/10
beratend**
- 4 Empfehlung zur Aufnahme der Staatsstraßen in Weixdorf in die Straßenreinigungsgebührensatzung 2011 **V-WX0016/10
beratend**
- 5 Straßenunterhaltung 2010 **V-WX0018/10
beschließend**
- 6 Informationen des Ortsvorstehers
- 7 Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlich

- 8 Grundsätze der Haushaltsführung 2011/2012 in der Ortschaft Weixdorf **V-WX0017/10
beratend**
- 9 Sonstiges

öffentlich

Einleitung:

Der Ortsvorsteher eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gäste, Herr Kroll und Herr Dr. Ullrich vom Umweltamt.

1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung

Anträge zur Tagesordnung wurden keine eingereicht. Die Tagesordnung wurde bestätigt. Die Bestätigung der Niederschrift der Sitzung am 29.03.2010 erfolgt zur nächsten Sitzung.

2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Zur Sitzung am 29.03.2010 wurde eine Grundstücksangelegenheit zum Flurstück Lausa 507/4 behandelt. Die Zustimmung zum Verkauf wurde nicht erteilt.

**3 Plan Hochwasservorsorge Dresden (PHD) - Plan zur Verbesserung der Hochwasservorsorge in der Landeshauptstadt Dresden für die Elbe, die Vereinigte Weißeritz, den Lockwitzbach, die Gewässer zweiter Ordnung, das Grundwasser sowie das abwassertechnische System V0431/10
beratend**

Der Ortschaftsrat war zu der Vorlage beratend tätig.

Herr Dr. Ullrich erläutert zunächst die Ziele und Inhalte gemäß Stadtratsbeschluss V3881-SR77-04, Punkt 3:

1. Betrachtung der Hochwassergefahren, die aus allen oberirdischen Gewässersystemen und dem

Grundwasser auf städtische Siedlungsräume einwirken

2. Festlegung von Schutzziele unter Beachtung der städtebaulichen, sozialen, ökonomischen und rechtlichen Randbedingungen

3. Integrierte Maßnahmepakete über alle Handlungsfelder, unabhängig von der Zuständigkeit für Gewässer oder einzelne Stadtgebiete

4. Auseinandersetzung mit Hochwassergefahren und Hochwasservorsorge in allen städtischen Fachplanungen

Mit der Realisierung der beschriebenen Maßnahmen ist in zusammenhängenden Siedlungsgebieten nach heutigem Kenntnisstand hinreichend Vorsorge gegenüber dem 100-jährlichen Hochwasserereignis getroffen.

Für die Ortschaft Weixdorf sind folgende Maßnahmen geplant:

I-242 Bränitzbach – Ertüchtigung und Offenlegung in der Ortslage Marsdorf

I-001 Schelsbach – Errichtung eines HWRB vor der Ortschaft Weixdorf

I-049 Seifenbach – Erweiterung und Ertüchtigung des bestehenden HWRB

I-193 Lausenbach – Ertüchtigung und Renaturierung

I-227 Schelsbach – Naturnahe Umgestaltung einschließlich Errichtung einer Abflussmessstelle

I-013 Lausenbach – Ertüchtigung der Hochwasserentlastung des HWRB Waldbad Weixdorf

Maßnahmen an Gewässern zweiter Ordnung, die bereits durch die Landeshauptstadt Dresden geplant bzw. realisiert werden und bis 2013 abgeschlossen sein sollen

I-001 Errichtung eines Hochwasserrückhaltebeckens am Schelsbach vor der Ortschaft Weixdorf

I-049 Erweiterung und Ertüchtigung des bestehenden Hochwasserrückhaltebeckens am Seifenbach

I-193 Ertüchtigung und Renaturierung Lausenbach in Höhe Ortskern Lausa

I-227 naturnahe Umgestaltung des Schelsbaches in der Ortslage und Errichtung einer Abflussmessstelle

Maßnahmen an Gewässern zweiter Ordnung, die ab 2014 geplant und realisiert werden sollen

I I-242 Bränitzbach – Ertüchtigung/Offenlegung in der Ortslage Marsdorf

Ortsvorsteher Gottfried Ecke bittet um Auskunft, ob die Einzelmaßnahmen nochmals in den städtischen Gremien behandelt werden. Das bestätigt Herr Kroll. Der Plan Hochwasservorsorge ersetzt kein Verfahren der Einzelplanung. Ebenso werden auch alle betroffenen Eigentümer am Verfahren beteiligt, wenn keine Einigung zustande kommt, erfolgt ein Planfeststellungsverfahren.

Herr Ecke fragt weiterhin, ob für den Försterbach eine Rückhaltung vorgesehen sei. Das verneint Herr Kroll. Ziel des PHD ist, die zusammenhängende Bebauung zu schützen. Der Försterbach sei jedoch hydrologisch betrachtet worden.

Ortschaftsrätin Martina Paulich lässt sich die Begriffe Ertüchtigung und Offenlegung des Bränitzbaches erklären. Herr Kroll erläutert, eine Offenlegung des Bränitzbaches wird innerhalb der privaten Grundstücke in den seltensten Fällen möglich sein. Die Einzelplanung wird nähere Erkenntnisse bringen. Diese wird dann mit den Eigentümern abgestimmt.

Ortsvorsteher Gottfried Ecke fragt an, ob die Maßnahme in Marsdorf vorgezogen werden kann. Herr Kroll antwortet, dass sei nicht zielführend, da die Einzelplanung noch nicht begonnen wurde und aufgrund von Kapazitätsproblemen auch nicht begonnen werden kann. Der Ortschaftsrat stimmte der Beschlussvorlage für den Stadtrat zu.

Beschlussempfehlung:

Der Ortschaftsrat stimmt der Vorlage V0431/10 zu.

Abstimmungsergebnis: 11 - 0 - 0

4 Empfehlung zur Aufnahme der Staatsstraßen in Weixdorf in die Straßenreinigungsgebührensatzung 2011

**V-WX0016/10
beratend**

Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft hat den Ortschaftsrat um Stellungnahme bei der Erstellung der Straßenreinigungsgebührensatzung (SRGS) für das Jahr 2011 gebeten. Die Satzung beschließt der Stadtrat.

Im Ortschaftsbereich wurde in der Vergangenheit keine öffentliche Straßenreinigung durchgeführt. Mit Bezug auf die besondere Kenntnis des Ortschaftsbereiches bittet das Amt bis 30.06.2010 um Prüfung, ob ein Erfordernis zur Neuaufnahme von Straßen in die öffentliche Reinigung besteht.

Die Durchführung der öffentlichen Straßenreinigung kann dann in Erwägung gezogen werden, wenn in kurzen Abständen wiederkehrende starke Verschmutzungen die Grenze der Zumutbarkeit überschreitet oder bedingt durch hohe Verkehrsdichte und unübersichtliche Straßenführung besondere Gefährdungssituationen bestehen.

Letzteres ist entlang der Königsbrücker Landstraße und der Alten Moritzburger Straße (zwischen Königsbrücker Landstraße und Radeburger Landstraße) der Fall. Entsprechende Be-

schwerden wurden an die Verwaltungsstelle mehrfach herangetragen. Verkehrszählungen mit über 11.000 Fahrzeugen/24h an der Königsbrücker Landstraße belegen die Verkehrsdichte.

In Übereinstimmung mit dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft schlägt die Verwaltungsstelle daher die Aufnahme der genannten Straßen/Abschnitte in die SRGS 2011 vor.

Das Amt schlägt die Reinigungsklasse F1 (Fahrbahnreinigung 1x pro Woche) vor, die Verwaltungsstelle sieht eine Reinigungsklasse F14 (Fahrbahnreinigung 14-tägig) als ausreichend an. Der Gebührensatz beträgt 2010 für die F1- 1,47 EUR/ Meter bzw. die F14- 0,73 EUR/ Frontlänge und Jahr.

Auf Nachfrage von Ortschaftsräten wird klargestellt, dass die öffentliche Reinigung nur die Straßenfläche und nicht den Gehweg betrifft. Die Reinigungsklasse sei zwar in der Satzung enthalten, eine Gefährdung besteht jedoch nicht, so dass dieser in Eigenleistung gereinigt werden kann.

Nach ausführlicher und teilweise konträrer Diskussion stimmen die Ortschaftsräte dem Beschlussvorschlag zu..

Beschlussempfehlung:

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Stadtrat, die Königsbrücker Landstraße und die Alte Moritzburger Straße zwischen Königsbrücker Landstraße und Radeburger Landstraße in Weixdorf mit der Reinigungsklasse F 14 in die Straßenreinigungsgebührensatzung 2011 aufzunehmen..

Abstimmungsergebnis: 9 – 0 – 1 (ein Mitglied zur Abstimmung abwesend)

5 Straßenunterhaltung 2010

**V-WX0018/10
beschließend**

Für das Haushaltsjahr 2010 sind 129.700 EUR für die Straßenunterhaltung der Ortschaft Weixdorf im Haushaltplan enthalten.

Die Restleistungen aus 2009 (Sanierung Hauptstraße Marsdorf) belaufen sich auf 15.000 EUR, so dass noch 114.700 EUR zur Verfügung stehen.

Folgende 2009 beschlossene und teilweise mit Mittel des Ortschaftsrates finanzierte Maßnahmen sind erfüllt:

Bezeichnung	Art der Ausführung
Gehweg P.-Wicke-Straße bis Anschluss Höhe HCW	Betonsteinpflaster
Gehweg zur Lausaer Höhe	Betonsteinpflaster
Gehweg Grünberger Straße weiterführen bis Nr. 10	Borde, Betonsteinpflaster Beleuchtung
Anschluss Grünberger Straße Nr. 1 bis 3	Bord und Einfahrten
Asphaltarbeiten Marsdorf zur Ast A 13 und Ortseingang	
Wasserführung Nixenweg	Mulde Holzgrund , Einläufe und Anschluss Kanal
Freifläche Rathaus- Zweifeldhalle	Betonsteinpflaster
Kleinleistungen wie Haltestelle Marsdorf, Bordführung Am Seifzerbach, Überfahrten Alte Moritzburger Straße etc.	

Vorbehaltlich möglicher dringend erforderlicher Sofortmaßnahmen im Rahmen der Straßenunterhaltungspflicht und abzüglich des Baustoffbedarfes des Bauhofes sieht die Verwaltungsstelle folgende Prioritäten für 2010:

Bezeichnung	Kosten	Art der Ausführung
Sanierung Dorfstraße Marsdorf- 1. Bauabschnitt	23.000 EUR -beauftragt	Asphalt bis Nr. 69
Sanierung Dorfstraße Marsdorf- 2. Bauabschnitt	22.000 EUR	Bord, Randstreifen (Asphalt STA)
Bordsanierung Alte Dresdner Straße Rathenaustraße bis Zum Bahnhof	25.000 EUR	Bord

44.700 EUR sind noch nicht untersetzt bzw. für Unvorhergesehenes und Material für den Bauhof vorgesehen.

Mit Restmitteln soll der Gehwegausbau entlang der Königsbrücker Landstraße fortgesetzt werden. Anregungen aus dem Ortschaftsrat nimmt die Verwaltungsstelle gern zur Prüfung entgegen.

Ortschaftsrat Lutz Böckeler schlägt vor, die teilweise stark beschädigten Gerinne an der Königsbrücker Landstraße zu sanieren. Das hatte zum vorigen Tagesordnungspunkt ein Bürger bemängelt. Die Verwaltung greift den Vorschlag auf und wird diesen prüfen.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat bestätigt die Straßenunterhaltungsmaßnahmen 2010 aus der Hauhaltstelle 7716.510.0001 in Straßennennetz.

Abstimmungsergebnis: 11 – 0 – 0

6 Informationen des Ortsvorstehers

Der Ortsvorsteher informiert über:

Das Schulfest der Grundschule Weixdorf „Meine schöne Heimat“ am 07.Mai von 17.00 bis 20.00 Uhr zu dem alle Bürger herzlich eingeladen sind und über den derzeitigen Planungsstand der Erweiterung der Mittelschule Weixdorf. Der Amtsleiter des Schulverwaltungsamtes hatte gebeten, die öffentliche Vorstellung des Vorhabens in die Sitzung am 31.05.2010 zu verschieben.

7 Anfragen und Anregungen

Ortschaftsrat Lutz Böckeler bittet um Informationen zum Vandalismus an der Grundschule. Der Ortsvorsteher gibt Auskünfte zu Schmierereien.

Ortschaftsrat Joachim Creutz bittet um Einstellung des Spiegels an der Medinger Straße und um Prüfung, ob an der Straße Zum Birkhübel Maßnahmen gegen Verschmutzung der Straße ergriffen werden können. Die Verwaltung wird die Sachverhalte prüfen bzw. abstellen.

Gottfried Ecke
Vorsitzender

Lutz Biastoch
Schriftführer

OSR-Mitglied